



Abb. 2: Brussel, KB, 21536. Anniversarium aus Herne. In den ersten Zeilen wird eine Schenkung durch einen gewissen Hamelric Taye aus Brüssel erwähnt (f. 213v, kleiner abgebildet). Copyright KB Brussel

## Die südniederländische Legenda aurea und der ‚Bijbelvertaler van 1360‘

Amand Berteloot / Jasmin M. Hlatky

### Zum bisherigen Stand der Forschung

Mit den Worten „die Passionarijs ofte Aurea Legenda, die wi hier voertijts te Dietsche uutten Latine maecten“<sup>1</sup> beansprucht der trotz vielerlei Bemühungen bislang anonym gebliebene ‚Bijbelvertaler van 1360‘ die Urheberschaft einer mittelniederländischen Übersetzung der Legenda aurea für sich. Die Übertragung, die seiner Feder entsprang, ist nach übereinstimmender Meinung aller Sachverständigen die in zahlreichen Abschriften ebenfalls anonym überlieferte sog. südmittelniederländische Übersetzung der Legenda aurea. Da das obige Zitat aus dem Prolog zur Bibelübersetzung von 1361 stammt, wird die Legenda aurea-Übersetzung, die nach dem Kolophon der ältesten erhaltenen Handschrift am Anfang des Jahres 1357 oder 1358 vollendet wurde, traditionell als das Erstlingswerk des äußerst produktiven Translators betrachtet. Solange der Kenntnisstand um die mittelniederländischen Übersetzungen der Legenda aurea beschränkt blieb auf das Wissen um ihre Existenz und ihre umfangreiche handschriftliche Überlieferung, gab es keinen Anlass, diese Thesen anzuzweifeln. Nachdem jedoch seit einigen Jahren Transkriptionen einer der wichtigsten Legenda aurea-Handschriften sowie umfangreicher Stichproben aus anderen Handschriften vorliegen, wurde es möglich den genauen Wortlaut dieser Übersetzung zu studieren. Das führte sehr bald zu der Einsicht, dass ein Festhalten an der oben skizzierten gängigen Meinung zwangsläufig entweder eine Relativierung der bislang sehr hoch eingeschätzten übersetzerischen Qualitäten des Bibelübersetzers oder Zweifel an seiner Aussage bezüglich seiner Urheberschaft dieser Legenda aurea-Übersetzung nach sich ziehen müsste. Zu groß und verschiedenartig erschienen die übersetzerischen Fehlleistungen, die bei der kritischen Lektüre einer umfangreichen Stichprobe zu Tage gefördert wurden, als dass sie einem erstklassigen Übersetzer vom Schlage des ‚Bijbelvertalers‘ hätten zugeschrieben werden können.

<sup>1</sup> C.C. DE BRUIN, *Corpus Sacrae Scripturae Neerlandicae medii aevi, Series maior*, I,1, p. 2.

Nachdem 1995<sup>2</sup> das erste Mal auf einige verheerende Übersetzungsfehler in der südniederländischen *Legenda aurea* aufmerksam gemacht worden war, und bei dieser und späteren Gelegenheiten bereits einige der meist unfreiwillig komischen Lesarten, die sich aus diesen Fehlern ergaben, präsentiert wurden, blieb nach wie vor die Frage nach dem Wie und Warum dieser Fehler. Wie in aller Welt konnte ein Übersetzer wie der ‚Bijbelvertaler van 1360‘ an relativ simplen Stellen kläglich scheitern? Wie konnte der ansonsten so stilsichere Bibelübersetzer ganze Passagen voller Unverständlichkeiten produzieren? Die Übertragungsfehler nötigten zu allerhand Spekulationen: War die *Legenda aurea*-Übersetzung eine Schülerarbeit des Bibelübersetzers? Oder hatte er eine Schülerarbeit mit seinem Namen gewissermaßen autorisiert? Oder war die Übersetzung nur eine vorläufige und zur späteren Überarbeitung vorgesehene Fassung, die unbeabsichtigt an die Öffentlichkeit gelangt war? Diese Fragen konnten anhand der untersuchten Stichprobe nicht befriedigend geklärt werden und verlangten einen eingehenden Vergleich des gesamten mittelniederländischen Textes<sup>3</sup> mit seiner lateinischen Quelle.<sup>4</sup>

Trotz der Beschränktheit der bislang untersuchten Stichprobe konnten wichtige Einzelheiten zum Verhältnis der Übersetzung zu ihrer lateinischen Vorlage an den Tag gebracht werden. Es darf als gesichert gelten, dass die Textquelle des Bibelübersetzers eine schwer lesbare Handschrift burgundischer Herkunft mit einer an zahlreichen Stellen gekürzten Redaktion des Urtextes des *Jacobus de Voragine* gewesen sein muss. Man darf mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, dass dem Übersetzer neben dieser Quelle keine zweite lateinische Handschrift zur Kontrolle seines Textes zur Verfügung stand. Die Tatsache, dass keine kritische Überprüfung der Übersetzung stattgefunden hat, weist den Urheber als einen Einzelgänger aus, der nicht mit anderen zusammenarbeitete. Einige Fehler revelieren bei dem Verfasser gewisse Kenntnismängel auf dem Gebiet des klassischen Altertums

<sup>2</sup> A. BERTELOOT, *Herzog Librandus von Burgund. Ein frommer Fürst im Dickicht der niederländischen Legenda aurea-Tradition*. In: *Jahrbuch des Zentrums für Niederlande-Studien* 7/8 1996/1997. S. 127-147.

<sup>3</sup> Es wurde Hs. Brussel, KB 15 140, bei W. WILLIAMS-KRAPP, *Die deutschen und niederländischen Legendare des Mittelalters. Studien zu ihrer Überlieferungs-, Text- und Wirkungsgeschichte*. Tübingen 1986 (*Text und Textgeschichte* 20), als Sigle Br 12 verzeichnet, verwendet. Unser Vergleich basiert auf einer noch unveröffentlichten kritischen Textedition, angefertigt auf der Basis einer diplomatischen Transkription dieser Handschrift durch A. BERTELOOT, G. CLAASSENS, B. DERENDORF, L. JONGEN, W. KUIPER, J. OOSTERMAN und W. SCHEEPSMA.

<sup>4</sup> Im Gegensatz zu BERTELOOT (1996/97) wurde hier nicht die Edition von TH. GRAESE, Dresden und Leipzig 1846, sondern die neue Ausgabe von G.P. MAGGIONI (*Iacopo da Varazze. Legenda aurea. Edizione critica*. Firenze 1998) verwendet.

und der Geographie. In Kombination mit der südostflämisch-südwestbrabantischen Sprachfärbung der ältesten Handschrift, die nach Aussage des Kolophons in unmittelbarer Nähe des Heimatklosters des Übersetzers entstanden sein muss, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass wir den ‚Bijbelvertaler‘ mit einem Kartäuser aus dem damals noch relativ jungen und sicherlich nicht mit einer großen Bibliothek ausgestatteten Kloster in Herne bei Edingen identifizieren dürfen. Das Rätselraten um seine Identität geht jedoch weiter.<sup>5</sup> In diesem Beitrag wollen wir versuchen, diese bisherigen Erkenntnisse zu überprüfen und zu erweitern, indem wir den Vergleich zwischen dem Quellentext und der Übersetzung von der Stichprobe auf den gesamten Text der *Legenda aurea* ausdehnen.

### Ave Maria und der Papst als Gott

Das Durchforsten des Gesamttextes brachte zwar weitere Ungereimtheiten an den Tag, aber in geringerem Maße als zunächst erwartet. Erstaunlich ist z.B., dass ein theologisch geschulter Übersetzer wie der ‚Bijbelvertaler van 1360‘ in der Legende ‚Vander bootschap ons Heren‘ bei einem theologischen Standard wie ‚Ave Maria‘ versagt und diesen als ‚Doech wech wee‘ überträgt.<sup>6</sup> Oder dass er in dem folgende Beispiel aus der Abhandlung ‚Vander Letanien‘<sup>7</sup> den Papst und Gott mit einander verwechselt:

Magg. S. 477, 64: ‚Sunt autem et alie cause generales, propter quas *deus* ordinavit ut sanctos oremus‘.

Fol. 149ra: ‚Noch sijn oec andere ghemeene saken daer *de paus* omme gheoordineert heeft dat wi de santen anroepen.‘

Die Frage, die sich deswegen am dringlichsten stellte, betraf die Fundorte und die Dichte der Fehler. Es galt, zunächst herauszufinden, wie weit sich die Übersetzungspressen durch den Text erstrecken und ob sie gleichmäßig über den Gesamttext verteilt sind. Anschließend mußte herausgefunden werden, ob die Neufunde neue Erkenntnisse über den Übersetzer bringen oder lediglich die Ergebnisse der Stichprobe bestätigen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollen nun anhand ausgewählter Beispiele präsentiert werden.

<sup>5</sup> Vgl auch den Beitrag von M.M. KORS in diesem Band.

<sup>6</sup> Br. 12, Fol. 104 ra.

<sup>7</sup> Im Winterteil der *Legenda aurea*.

## Fehlertopographie

Der Vergleich offenbart die Existenz verschiedener Fehlerherde, in denen in aufeinander folgenden Legenden zahlreiche Fehlübersetzungen zu finden sind. Diese konzentrieren sich besonders im Sommerteil. Der größte dieser Herde situiert sich um die drei Sommerteil-Legenden der Heiligen Bartholomäus und Augustinus, ebenso wie um die Enthauptung Johannes des Täufers herum. Das bedeutet, dass die 1995 untersuchte Stichprobe, die dieses Legendencluster enthält, zufälligerweise mitten ins Schwarze getroffen hatte. Ein zweiter Herd befindet sich um die Pfingstlegende herum und ein letzter gegen Ende der *Legenda aurea*. Dieser umfasst die Kapitel zu Elisabeth, Barlaam und Josaphat sowie zur Kirchweih. Dazwischen finden sich in fast jeder Legende kleinere Übersetzungsfehler, wobei die sich steigernde Häufung ab etwa der zweiten Hälfte, vor allem aber im letzten Drittel, auffällig ist. Bezüglich des Kapitels über die Kirchweih wäre noch zu beachten, dass es hier zu besonders schwerwiegenden Auslassungen kommt, deren Ursprung aber völlig ungeklärt bleibt.

Man kann also durchaus von einer Art Clusterbildung hinsichtlich der auffälligen Übersetzungsfehler sprechen. Welcher Art aber sind die gefundenen Fehler? Es lässt sich anhand der Fehleranalyse durchaus eine Art Fehlertypologie erstellen, die nun vorgestellt und mit ausgewählten Beispielen illustriert werden soll.

## Fehlertypologie

1. Am häufigsten treten lexikalische Fehler auf, bei denen man in der Regel jedoch nie sicher sein kann, ob sie der Unkenntnis des Übersetzers oder lediglich der defekten Übersetzungsvorlage zuzuschreiben sind. Dieser Fehlertyp wurde auch bereits in der Stichprobe beobachtet.<sup>8</sup>

Sinte Peters Banden, Magg. 702,13: ‚Cumque uenisset misit manus ut affligeret quosdam de ecclesia‘  
Fol. 224ra: ‚Doe hi daer comen was, so ontdede hi sine hant om dat hi eneghe vander kerken quellen soude.‘

Hier findet sich ein Doppelfehler. Zum einen wird *misit* mit *ontdede* übersetzt, zum anderen ist dem Übersetzer die Nebenbedeutung von *manus*

<sup>8</sup> Einige dieser Beispiele bereits in A. BERTELOOT (1996/1997).

als *Schar* offenbar nicht geläufig. Unausweichlich verliert aber damit auch der gesamte Satz seinen Sinn.

Van Sinte Dominico, Magg. 729, 168: ‚architectum quendam conductum‘  
Fol. 233vb: ‚den groten coc die ghehuert was‘

Die einzig plausible Erklärung für diese Missdeutung scheint darin zu liegen, dass ganz offensichtlich *archicocum* statt *architectum* gelesen wurde. Die graphische Ähnlichkeit der Buchstaben c und t jedenfalls legen diesen Rückschluss nahe.

Van Sinte Ypolite, Magg.778,67: ‚statimque sanctus Ypolitus tibiam de foramine accipiens loco suo quasi surculum arbori in momento inseruit‘  
Fol.249va: ‚Ende te hant nam sinte Ypolitus dbeen uten gate ende besalvet met eenrande zape van enen boome.‘

Benz<sup>9</sup> übersetzt hier folgendermaßen: ‚und setzte es an seine Stelle in einem Augenblick, wie man einem Baume ein Reis aufpfropft.‘ Hier liegt offensichtlich eine einfache Verwechslung von Vokabeln vor, denn *surculum* bedeutet *Zweig*, *sucus* hingegen *Saft*.

Van Sinte Bartholomeeus Apostel, Magg. 830,9: ‚[...] et euangelium latum et magnum et rursus concisum‘  
Fol. 262ra: ‚[...] ende dat Evangelium es breet ende goet ende oec ghesceden‘

Eine Übersetzung dieser Stelle würde korrekterweise: ‚[...] dass das Evangelium breit und groß, und andererseits doch kurz gefasst ist‘ lauten. Das Adjektiv *concisum* wurde nicht als solches erkannt, sondern als Partizip Perfekt-Form des Verbs *concidere* interpretiert.

Bartholomeeus, Magg. 835,98: ‚et super quadam navem conscendens Beneuentum, que est metropolis apulie, ea transtulit.‘  
Fol. 264ra: ‚Ende hi ghinc in een scep ende voerese te Benevantanen, dats te Apulien in Metropolen.‘

<sup>9</sup> R. BENZ, *Die Legenda Aurea. Dreizehnte, neugesetzte Auflage*. Gütersloh 1999. S. 448.

Das Wort *Metropolis* steht zwar nicht in einem gängigen mittellateinischen Glossar wie dem *Glossarium Harlemense*<sup>10</sup>, aber *polis* gehört eigentlich zur Basiskennntnis des Griechischen. Um so merkwürdiger erscheint hier auch die eben genannte Fehlübersetzung.

Van sinte Germeine, Magg. 692, 46: '[...] subculus regis regressus a pascuis [...] uidit'

Fol. 221rb: '[...] so sach sconings herde Subculus, die comen was vanden vee...'

Das Wort *subculus* wurde an dieser Stelle als Eigenname übersetzt, bedeutet aber im Grunde *der Schweinehirt*.

2. Grammatikfehler – und damit sind wir bei der zweithäufigsten Fehlergruppe – resultieren meistens aus dem Umgang mit der komplexen lateinischen Syntax oder speziellen lateinischen Konstruktionen, darunter besonders ACI und Ablativus Absolutus. Die Augustinuslegende hingegen weist besonders viele Missinterpretationen von Verbformen auf, vor allem einen unterschiedlichen Gerbauch von Singular- und Pluralformen des Verbs in Vorlage und Übersetzung. In der Legende ‚Van Sinte Elizabeth‘ sind deutlich Schwierigkeiten mit Konjunktionen und Präpositionen zu erkennen. So kommt es innerhalb einzelner Legenden immer wieder zu Clusterbildung typischer Fehler.

Van Sinte Adriane Martelere, Magg. 920,45: ‚Vide quomodo me seducit transgressor, quomodo mentitur alter Judas!‘

Fol. 289rb: ‚Sich hoe du mi bedrieghen wils also du bedroghen bes. Siet hoe dander Judas verwonnen wert.‘

Eine direkte Übersetzung ins Deutsche würde ungefähr wie folgt lauten: ‚Sieh wie mich der Verräter [eigentl.: Überschreiter] verführt hat, wie der andere Judas lügt!‘ Bei *mentiri* handelt es sich um ein passives Verb, das allerdings auch im *Glossarium Harlemense* transitiv geführt wird. Derselbe Fehler findet sich in der Legende ‚Van Sinte Dyonise‘, auf Fol. 331rb, bzw. bei Maggioni, S. 1045.

<sup>10</sup> P.G.J. VAN STERKENBURG (ed.), *Het Glossarium Harlemense (circa 1440)*. (Reeks Oude Nederlandse Woordenboeken Deel 1). 's-Gravenhage 1973. Vgl. Kapitel 4. Ferner abgekürzt als *Glos. Harl.*

Van sinte Bartholomeeus apostel, Magg. 838,144: ‚Queque pro te passus sustinui patere‘

Fol. 264vb: ‚Doe ic ghepijnt was, so ledic peis‘

Hier würde eine adäquate deutsche Übersetzung ‚Du sollst leiden, was ich für Dich gelitten habe‘ lauten. Leider wurde *sustinui* als Prädikat des Hauptsatzes identifiziert, und infolge dessen der syntaktische Wert der anderen Verbformen missinterpretiert. Möglicherweise wurde auch aufgrund der graphischen Affinität von t und c eine abgekürzte Form von *patere* als *pacem* gelesen.

Die Rede gegen Epiphanius in de Guldenmontlegende zeigt insgesamt große Schwierigkeiten damit, die lateinische Syntax adäquat umzusetzen: neben Kürzungen und Zusammenfassungen scheinen teilweise auch ganze Substantive (hauptsächlich in Objektposition) im lateinischen Text gefehlt zu haben. Richtig falsch ist dann der letzte Satz der Rede:

Van Sinte Janne Guldenmont, Magg. 944, 113: ‚Quapropter obserua ne in populo seditio oriatur et huius rei periculum ipse suspicias.‘

Fol. 298rb: ‚Ende hieromme hebbic mi ghedwonghen om dat onder tvolc negheen gherochte risen en soude ende dattu niet ghevrest en worts‘

Wo im Lateinischen Text die 2. Person Singular Imperativ steht, wurden diese für die 1. Person Singular Indikativ Perfekt gehalten. Dass eine derartige Verbform aber eher nicht in den lateinischen Handschriften überliefert ist, ergab die Untersuchung von Maggionis Textapparat: Bei ihm sind keine Varianten des Verbs verzeichnet.

Van Sinte Simone ende Juden Apostelen, Magg. 1083, 74: ‚presentibus predictis magis‘

Fol. 344ra: ‚[Ende doe de prince] den vorseiden tovereren [gheseit hadden]‘

Auch hier sorgt eine Übersetzung ins Deutsche für Klarheit: ‚im Beisein der bereits erwähnten Zauberer‘ erfolgen die beschriebenen Äußerungen. Der Ablativus Absolutus wird also für einen gewöhnlichen Dativ gehalten.

Die Legende vom heiligen Augustinus weist, wie schon erwähnt, besonders viele Fehler auf. Daher seien hier nur einige in Auszügen vorgestellt:

Augustinus, Magg. 866, 401: ‚Hoc quidem nec nunc primum‘

Fol. 274rb: ‚Neen ic niet noch ierst‘ und

Augustinus Fol.267va /Magg. 846,77: ‚Quamdiu cras et cras...‘, ebenso:

Magg. 854, 209: ‚Si nunquam, bene; si aliquando, quare non modo?‘

Fol 270va: ‚Ocht mi noit wel en was, oft eneghe tijt wel was, waer bi en sal mi nu niet wel sijn?‘

‚Wenn niemals, – gut. Wenn irgendwann, – warum nicht sogleich?‘ Das jedenfalls ist hier gemeint. Nun wurde hier *bene* als *wohl sein* gedeutet, gleichzeitig wird hier ein generelles Problem des Übersetzers mit Ellipsen deutlich: er erkennt, dass das Verb fehlt, und dass deshalb wohl eine Ellipse vorliegen muss, ergänzt aber falsch.

Van Sinte Ignatio, Magg. 236,64: ‚Cum autem Traianus quasdam litteras recepisset in quibus *Plinius secundus christianos quos imperator occidi iusserat* plurimum commendabat, doluit de hiis que Ignatio intulerat et precepit ut nullus christianus inquireretur et si quis tamen incideret puniretur‘.

Fol. 76ra: ‚Doe ontfinc Traiaen letteren inden welken dander man die na hem was, bevolen hadde hadde datmen alle de kerstene dooden soude. Ende hi prees sere vele van dien dat Traiaen Ignatie ghedaen hadde. Maer Traiaen beval datmen negheenen kerstene soecken en soude, maer quame enech kersten voort, datmenne kastien soude.‘

Die kursivierten Partien geben an, wo sich der ACI verbirgt, der in der mittelniederländischen Übersetzung leider ignoriert wird. Aber an diesem Beispiel treten auch noch andere Defizite zu Tage.

3. Anhand des zuletzt genannten Beispiels wird noch ein anderes Problem des Übersetzers deutlich: das bereits signalisierte Wissensdefizit bezüglich der Antike und der Geographie. Seine Kenntnis der ‚Klassiker‘ ist unzureichend, seine geographischen Angaben entbehren nicht einer gewissen Phantasiefülle.

Van Sinte Augustine, Magg. 851,162: ‚[...] et Didonem propter amorem mortuam deplorabat.‘

Fol. 269va: ‚[...] ende den doden Adonidem, dat hi se beweende om de minne.‘

Die Kenntnis der lateinischen Klassiker kann durchaus als mangelhaft bezeichnet werden, denn Dido wird hier zu Adonis, zwei Figuren, die in der Mythologie doch recht weit auseinander liegen.

Ein ähnliches Beispiel findet sich in der Legende ‚Van Sinte Protho ende Jacincto‘ auf Fol. 292rb, bzw. bei Maggioni S. 928: Der Tiber wird hier kurzerhand zum Meer erklärt, obwohl dieser wichtigste Fluss der Antike doch hinreichend bekannt sein müsste.

Van Sinte Janne Guldenmont, Magg. 948,198: ‚Eudocis que herroico metro poemata multa confecit‘

Fol. 300ra ‚een wijf die Eudocia hiet die Eraclio in veersen vele poetrien maecte.‘

Die Spezifizierung ‚in heroischem Versmaß‘ kann der Übersetzer ganz offensichtlich nicht zuordnen, und so wird aus ‚herroico‘ ein Eigenname.

Ein weiteres, unfreiwillig komisches Beispiel taucht in der Justinalgende auf:

Van Sinte Justinen, Magg. 971,15: ‚Amo uirginem de Galileis‘

Fol. 307ra: ‚Ic minne ene maghet ute Vranckerike‘

Auch an anderer Stelle wird ob einer latenten Geographieschwäche lieber zur Improvisation gegriffen:

Vanden .xi.M Magheden, Maggioni 1074,13: ‚Pantulus Basiliensis episcopus‘

Fol.340vb: ‚Pantulus, de bisscop van Basilien‘

*Basiliensis* heißt nicht *aus Basilien*, sondern bedeutet *von Basel*.

4. Als Desideratum an die Erforschung der *Legenda aurea*-Übersetzung wurde vor einigen Jahren der Wunsch geäußert, herauszufinden, ob der Übersetzer ein Wörterbuch oder Glossar benutzt hat, und ob dieses mit einem der überlieferten Glossare identifiziert werden könnte.<sup>11</sup> Unsere Untersuchung offenbart den wiederholten Gebrauch der falschen Form für immer die selben lateinischen Vokabeln, was die Vermutung zulässt, dass es sich bei den verwendeten Übersetzungsvarianten nicht um inzidentielle Fehler handelt, sondern um solche, die möglicherweise durch den Gebrauch eines Wörterbuchs bedingt sind. Auffällig ist dabei, dass diese Fehler gewisse Übereinstimmungen mit dem Typ des Glossarium Harlemense<sup>12</sup> aufweisen: So wird in der Legende von ‚Baarlam ende Josaphat‘ *pergere* konsequent mit *varen* übersetzt, genau wie im *Glos. Harl.* Auch das folgende Beispiel bekräftigt dies:

<sup>11</sup> BERTELOOT 1995.

<sup>12</sup> VAN STERKENBURG (ed.): *Glos. Harl.*

Van Sinte Kathelinen Maghet, Fol. 383vb/384ra und Magg. 1215, 200: *a pretoriani* wird gemäßGlos. Harl. mit *dinghuse* übersetzt. Das genaue Lemma lautet: *pretorium – dinghuys*.

Eine weitere nicht ganz korrekte Standardübersetzung, die sich über den gesamten Text erstreckt, ist die Übersetzung von *patria* mit *landscap*.<sup>13</sup> Diese Übersetzung erscheint z.B. in ‚Van Sinte Cosma ende Damiane‘ (Fol. 309rb), im Kapitel ‚Vander Passie Ons Heren‘ (Fol. 109vb/ Magg. 343, 122), und bei ‚Van Sinte Agathen‘ (Fol. 83va/ Magg. 260, 98). Bei ‚Sinte Paulen‘ (Fol. 66ra) allerdings ist der Begriff korrekt mit *lant* übersetzt.

Ebenso verhält es sich mit der Übersetzung von *vicus* als *strate*; auch diese Übersetzung erfolgt gemäß Glos. Harl.. Sie erscheint bei ‚Van Sinte Dyonise‘ (Fol. 330rb), bei ‚Van Sinte Germeine‘ (Fol. 221ra/ Magg. 691) und bei ‚Van Sinte Simone ende Juden Apostelen‘ (Fol. 342va).

Allerdings wurde wohl kaum die uns aus der Edition von Van Sterkenburg bekannte Fassung desGlos. Harl. verwendet, aber sehr wahrscheinlich ein ähnliches Werk. Offensichtlich gab es eine Art verbindliche und allgemein geläufige Übersetzung für bestimmte lateinische Termini, und hier besonders für Substantive aus dem Bereich der religiösen Terminologie, die in jedem Glossarium übernommen wurde, wobei die Übersetzung alltäglicher lateinischer Ausdrücke, insbesondere der Verben je nach Dialekt variieren konnte. Genau auf diesem Gebiet weist die *Legenda aurea* Unterschiede zumGlos. Harl. auf, was nicht auf eine enge Verwandtschaft mit dem erhaltenen Exemplar deutet. Dennoch steht dasGlos. Harl. dem in Hs. Brussel KB 15 140 verwendeten Wortschatz wesentlich näher als zum Beispiel die Glossarien *Trevirensis* und *Bernense*.

5. Eine letzte auffällige Erscheinung im Bereich der Übersetzungsfehler sei noch erwähnt, auch wenn es sich hierbei weniger um Fehler als vielmehr um Korrekturen handelt: ganz offensichtlich fühlt sich unser Übersetzer dem potentiellen Leser auch moralisch verpflichtet. So greift er an manchen Stellen mit einer Art ‚korrektiver‘ Fehlübersetzung in den Text ein und verändert ihn in eine Richtung zu der die lateinische Vorlage keinen Anlass gibt:

Vander Passien Sente Peters Apostels, Magg. 572, 243: ‚Hec autem in chronicis *non* leguntur, sed apocrypha sunt.‘  
Fol. 179vb: ‚Dit leestmen in coroniken.‘

<sup>13</sup> Siehe Glos. Harl. Fol. 21rb.

Van Sinte Leonarde, Maggioni 1055, 41: ‚Qua catena quicumque collo cingebatur cuilibet *aeris intemperiei* expositus non una, sed quasi mille mortibus angebatur.‘

Fol. 334vb: ‚Ende so wie die ketenne om sinen hals hadde ende jeghen alden stanc vanden kerkere daer mede gheleit was, hi en sterf niet een doot maer .M. doode.‘

Es bleibt fraglich, ob hier ein interpretativer Eingriff oder ein Abschreibefehler vorliegt, in jedem Fall bedeutet *aeris intemperies* *Sturm*. Einen weiteren zensierenden Eingriff erfährt die *Martinslegende*:

Van Sinte Mertenne, Magg. 1143, 91: ‚Canis continuo obmutuit ac si linguam habuisset abscissam.‘

Fol. 358vb: ‚als oft hi stom gheweest hadde.‘

Auffällig sind die Bemühungen des Übersetzers gerade dann, wenn der lateinische Text droht, das nötige *Decorum* zu verletzen:

Van sinte Saturnine: Magg. 1218, 41: ‚[...] nudatis natibus per plates ducuntur.‘

Fol. 384vb: ‚men ontdecete hen hare beene ...‘

Besonders viele interpretative Eingriffe finden sich in der *Legende ‚Van Sinte Clemente‘*, wo z.B. *luna* mit ihrem Gegenteil, der Sonne, übersetzt wird, astrologische detaillierte Schreckensdrohungen großräumig zusammengefasst werden, ergänzt wird und ein minderere Götzenpriester zum Grafen erklärt wird.

6. Ein letzter Fehlertyp sind Flüchtigkeitsfehler, die möglicherweise durch Zeitdruck entstanden sein können, z.B. das Ignorieren von Pluralformen, Ersetzung von Maskulina durch Feminina, meist an nicht textentscheidenden Stellen. Diese Fehler sind möglicherweise Folge eines ‚flüchtigen Überfliegens‘ des Textes.

Van Sinte Matheuse, Magg. 959, 27: ‚Quos Matheus compescuit dicens ...‘  
Fol. 302vb: ‚Ende doe dit Matheus sach, so seide hi‘

Das Verb *compescere* bedeutet *wehren*, *unterbinden* und wurde offensichtlich mit *conspexit* (*sehen*, *erblicken*) verwechselt. Natürlich liegt es hier nahe, den defizitären Vorlagenzustand dafür verantwortlich zu machen.

Barlaam ende Josaphat, Magg. 1246, 138: ‚et cetera bona opera que nos, cum de corpore eximus, possunt precedere.‘

Fol. 389 va: ‚... andere goede wercke, die vore ons gaen moghen al die wile dat wi in den lichame sijn.‘

Wahrscheinlich wurde hier *inesse* statt *exire* gelesen.

## Schlussfolgerungen

### 1. Zur lateinischen Vorlage

Die Menge der vorhandenen Fehler und ihre Typologie, sowie die bei Maggioni vorkommenden Variationen des lateinischen Textes lassen Rückschlüsse auf die lateinische Vorlage des Übersetzers zu. Sie war in schlechtem Zustand, so viel steht fest, denn anders als durch Unleserlichkeit oder missverständliche Abkürzungen lassen sich wie folgt geartete Fehler nicht erklären:

Van Sinte Matheuse, Magg. 1289, 120: ‚quinta quod discipulum furem et proditorem sustinuit‘

Fol. 399rb: ‚Tfijfste dat Hi Sine jongheren predicaren maecte ende hen Sine macht gaf‘

Die deutsche Übersetzung des lateinischen Texts würde hier lauten: ‚Fünftens weil er einen Schüler (Jünger) unterstützte, der ein Dieb und Verräter war.‘ Die völlig abweichende mittelniederländische Version lässt sich allenfalls rekonstruieren: wurde *furem* für *fecit* gehalten und *proditor* für *potestas*, oder etwa für *predicarem*? Man kann nur mutmaßen, dass der lateinische Vorlagentext hier gravierende Mängel aufwies.

Van Sinte Thais, Magg. 1038, 15: ‚Si ergo nosti, cur tantas animas perdidisti?‘

Fol. 329rb: ‚Ende ofte du dan so vele zielen verloren hebs als men wel weet ...‘

Van Sinte Mertenne, Magg. 1141, 46: ‚Alium insuper qui laqueo uitam finierat uite restituit.‘

Fol. 357vb: ‚Noch verwecte hi enen anderen die verdroncken was.‘

Der Irrtum des Übersetzers an dieser Stelle ist ganz offensichtlich: *laqueus* (der Strick) wurde mit *lacus* (der See) verwechselt.

Auch in der Legende ‚Van Sinte Elizabeth‘ kommt es zu einer Verwechslung, die zum größten Teil auch an der Vorlage liegen kann. Auf Fol.

362ra, bzw. Maggioni S. 1156, 9 verändert sich *saturitas* (Sättigung) zu *sekerheit*, was auf einer Verwechslung mit *securitas* beruhen dürfte.

Bringt man nun die angenommene Ursache für die oben genannten Fehler in Verbindung mit den lateinischen Redaktionstypen, die dementsprechende Varianzen verzeichnen, und wertet man die Häufigkeit der Übereinstimmung vom tatsächlichen Vorkommen eines auf dieser Varianz begründeten Übersetzungsfehlers aus, so entsprechen einige Auslassungen und Wortverwendungsvarianten einer besonderen Varianz des lateinischen Texts und zwar zu etwa gleichen Teilen Maggionis Redaktionen VE\*<sup>14</sup> und Re\*<sup>15</sup>. Wie aus den Stemmata Maggionis<sup>16</sup> ersichtlich ist, gehören VE\* und Re\* zu unterschiedlichen Überlieferungszweigen, wobei Redaktion VE\* näher am Original ist als Re\*, die noch einmal eine Reduktionsstufe durchlaufen hat.<sup>17</sup>

Während die Auslassungen am Ende der südniederländischen *Legenda aurea* eher mit der lateinischen Redaktion VE\* übereinstimmen, wird besonders im Umkreis von Fol. 240 eine deutliche Tendenz zu Re\* sichtbar. Übereinstimmungen mit VE\* sind vor allem dann gegeben, wenn die Deutungen der Kirchenväter jeweils am Kapitelende weggelassen wurden. Letztendlich lässt sich aber mit ziemlicher Sicherheit ausschließen, dass eine Handschrift der VE\*-Redaktion die Vorlage war, weil VE\* tiefergehende Auslassungen aufweist. Besonders für Re\* spricht die Zufügung der Franziskusvision (am Ende der Dominicus-Legende) und die Auslassung der Syrus-Legende, die in der lateinischen *Legenda aurea* nur im Re\*-Typus zu finden sind. Außerdem gleichen viele der – dem lateinischen Text widersprechenden – Jahreszahlen eher der Redaktion Re\*.

Insgesamt muss als Vorlage für die südniederländische Übersetzung der *Legenda aurea* von einer gekürzten, schwer lesbaren und möglicherweise kontaminierten lateinischen Version ausgegangen werden. Wären mehrere Vorlagen benutzt worden – also z.B. eine Handschrift aus der VE\*-Redaktion und eine aus dem Umkreis von Re\* –, so würde sich die Übersetzung in einem qualitativ besseren Zustand befinden, denn diese Vergleichsmöglichkeit wäre vom ‚Bibelübersetzer‘ sicher ausgenutzt worden. Es bleibt die Möglichkeit, dass es sich bei der Übersetzungsvorlage um eine – entweder

<sup>14</sup> V = Padova, Universitätsbibliothek, ms. 1229 (13. Jh.) [Von Fleith als LA 609, vgl. FLEITH, Barbara: Studien zur Überlieferungsgeschichte der lateinischen *Legenda Aurea*. (Subsidia Hagiographica no. 72) Brüssel 1991. S. 216]

E = Mailand, Biblioteca Ambrosiana, A 17 inf. (13. Jh.). MAGGIONI, S. XIV/ XV. Von FLEITH als LA 424 geführt, vgl. FLEITH S.

<sup>15</sup> Re = Vatikanstadt, Biblioteca Apostolica Vaticana, Reg. 485 (14. Jh.). MAGGIONI S. XVI. Von Fleith als LA 913 geführt (vgl. FLEITH S. 297).

<sup>16</sup> MAGGIONI S. XVI/XVII.

<sup>17</sup> Was auch leicht an den unterschiedlichen Datierungen zu erkennen ist.

noch nicht bekannte oder aber in den diversen Stemmata bei Fleith und Maggioni nicht aufgezeichnete – Mischstufe handelt, vielleicht aus einer späten Stufe von VE\* mit Re\*-Basis. Da aber Mischstufen zwischen den beiden Redaktionen in der bisherigen Forschungsliteratur nicht verzeichnet sind, muss diese Überlegung rein hypothetisch bleiben. Angesichts der hohen Überlieferungsfrequenz können derartige Mischstufen aber nicht völlig ausgeschlossen werden.

Ein weiteres Argument für den Re\*-Zweig liegt in einigen auffälligen Übersetzungsfehler, die als akustische Missverständnisse erklärbar sind und an Fleiths Ausführungen über das Pecia-System<sup>18</sup> und ihre Bezeichnung von LA 913 (also Re\*) als Pecia-Handschrift<sup>19</sup> anschließen. Eine Übersetzung nach einer fehlerhaften Vorlage aus dem unübersichtlichen Pecia-System würde den folgenden Fehler dann auch als schlichten ‚Verhörer‘ erklären:

Van Sinte Elizabeth, Magg. 1157, 28: ‚cotidie in rebus prosperis sibi aliquid detrahebat‘

Fol. 362vb: ‚so bracsi haren selven af vanden .III. ghenoechleechiden dagheleex...‘

Es ist an dieser Stelle ein Leichtes, statt *rebus tribus* zu verstehen.

Letztendlich kann die Frage nach der lateinischen Vorlage aber immer noch nicht mit Sicherheit beantwortet werden. Wir können zwar gemeinsame Auslassungen ganzer Satzteile und einzelner Wörter im lateinischen und mittelniederländischen Text feststellen. Viel häufiger aber finden sich für diese Auslassungen in der südniederländischen *Legenda aurea* keine Entsprechungen im lateinischen Text nach Maggioni. Sie entsprechen damit nur selten den bei Maggioni aufgezeichneten Redaktionsvarianzen. Es bleibt also die Möglichkeit, dass manche Kürzungen dem Übersetzer zugeschrieben werden müssen.

## 2. Zum Übersetzer

Neben einer gehörigen und kaum erklärlichen Unkenntnis auf bestimmten Gebieten können dem Übersetzer aber auch deutliche Interessen nachgewiesen werden. So erweitert er in der Dionysos-Legende die Beschreibung einer Sonnenfinsternis um einige wissenschaftliche Details, die nicht in der lateinischen Vorlage standen. Mehr noch, seine Beschreibung trifft sich in

<sup>18</sup> FLEITH, S. 426 ff.

<sup>19</sup> FLEITH, S. 297 und Erläuterungen zu Gruppe P S. 417ff.

manchen Punkten mit der in der ‚*Natuurkunde van het Geheel*‘<sup>20</sup> beschriebenen Sonnenfinsternis. Auch in ‚*Vander Opvaert Ons Heren*‘ versorgt der Übersetzer die Leser mit zusätzlichen astronomischen Informationen (Fol. 150vb). Ganz offensichtlich handelt es sich bei der Astronomie um ein Gebiet, für das sich der Übersetzer interessierte und auf dem er sich auskannte.

Damit ließe sich die anfänglich geäußerte Vermutung, dass die *Legenda aurea* ganz oder streckenweise das Werk eines Schülers war, weitreichend entkräften, denn die Diskrepanz zwischen Anfängerfehlern und hoher naturwissenschaftlicher Bildung ist zu offensichtlich. Überdies: ein so genauer Übersetzer wie der Bibelübersetzer hätte seinen Schüler nicht auf eigene Faust arbeiten lassen, sondern hätte ihn korrigiert. Warum aber tat er es nicht? Der Bibelübersetzer hat sich vor allem durch seine besondere Sorgfalt einen Namen gemacht. Dass er die oben genannten, überaus auffälligen Fehler nicht bemerkt haben soll, ist ebenfalls unwahrscheinlich. Geht man also davon aus, dass er die Fehler bemerkt hat, warum hat er sie nicht korrigiert? Und warum konzentrieren sich die Fehler in drei relativ deutlich abgrenzbaren Clustern? Besonders durch letztere Beobachtung verliert die auf einer zwar glücklich gewählten aber immerhin beschränkten Stichprobe basierenden Vermutung, dass es sich um eine Art Vorabveröffentlichung handelte, verbreitet mittels einer ersten, noch nicht ganz abgeschlossenen Kopie, einiges an Wahrscheinlichkeit.

Wir müssen die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass der Bijbelvertaler zwar der Übersetzer der *Legenda aurea* ist, aber dennoch nicht für den gesamten Text verantwortlich zeichnet. Die drei Cluster mit den auffällenden Fehlerhäufungen können anderer Herkunft sein, z.B. bereits bestehende Übersetzungsansätze, die der Bibelübersetzer später in seine eigene Gesamtübersetzung hat einfließen lassen. Aber warum hat er die kaum zu übersehenden Fehler in diesen Fragmenten dann nicht korrigiert?

Ein erster denkbarer Grund wäre Zeitdruck. Um Zeit zu sparen könnte der Bijbelvertaler bereits von einer anderen Person angefertigte Fragmente in seine Übersetzung übernommen haben. Dies setzt aber zwangsläufig voraus, dass er diese Stücke gelesen hatte und demnach ihre Fehlerhaftigkeit gekannt haben muss. Er muss sie in dem Fall also billigend in Kauf genommen haben, und dafür reicht unseres Erachtens Zeitdruck als Argument nicht aus. Es muss also einen anderen triftigen Grund gegeben haben um diese Fragmente dennoch unverändert zu übernehmen. Seine Haltung ähnelt diesbezüglich der zahlreicher Abschreiber, die die teilweise unverständlichen Textstellen hinterher bedenkenlos kopiert haben. Letzteres hat mit

<sup>20</sup> R. JANSEN-SIEBEN: *De Natuurkunde van het Geheel. Een 13de-eeuws middelnederlands leerdicht*. Brüssel 1968. fol. 29r.

ziemlicher Sicherheit mit Respekt vor der Textvorlage zu tun. Kann also der gleiche Respektsfaktor auch beim Übernehmen der drei problematischen Textcluster eine Rolle gespielt haben? Die Antwort auf die Frage nach dem Urheber der kritischen Stellen der Übersetzung würde sich dann weniger auf einen Schüler, als vielmehr auf einen Vorgesetzten des ‚Bijbelvertalers‘ konzentrieren. In diesem Zusammenhang ist nähere Information über das klösterliche Umfeld des Bibelübersetzers dringend erwünscht.

Gehen wir davon aus, dass der Bijbelvertaler ein Kartäuser aus Herne war, dann ließe sich dank neuerer historischer Forschung in etwa folgende Hypothese erstellen:

Die noch junge Bibliothek von Herne bekam eine lateinische *Legenda aurea*-Handschrift und schätzte dieses Geschenk so hoch ein, dass es mit dem Namen des Stifters im *Anniversarius* des Klosters vermerkt wurde.<sup>21</sup> Wir haben allen Grund anzunehmen, dass es sich bei dieser lateinischen Handschrift um eine durch einen Laien angefertigte *Pecia*-Abschrift einer lateinischen Version des *Re\**-Zweiges handelte. Dies wäre ein für den Stifter erschwingliches Geschenk und die Herkunft der Fehler, die sich schon in der Vorlage befanden, wäre auch hinreichend erklärt. Was aber ist in Herne mit der Handschrift geschehen? Unser Bibelübersetzer bekam sie zunächst nicht in die Hände, jemand anderes hat sich an einer Übersetzung versucht. Er nahm dabei zuerst drei Fragmente aus dem Sommerteil in Angriff.<sup>22</sup>

Aus irgendeinem Grund führte dieser Übersetzer die Arbeit nicht fort, sondern übertrug sie selber einem Mitbruder. Oder durch äußere Umstände (z.B. Krankheit oder Tod) konnte er die Arbeit nicht fortsetzen und ein Mitbruder übernahm die angefangene Arbeit. Ist es zu weit hergeholt, anzunehmen, dass es sich bei diesem unbekanntem laienhaften Übersetzer um den damaligen Prior gehandelt haben könnte, den Mann also, der das Geschenk in Empfang nehmen durfte. Das würde die Ehrfurcht des Bibelübersetzers vor einer Korrektur der Fehler hinreichend erklären.

Eine Nachfrage bei M. Kors<sup>23</sup> ergab, dass Johannes van Hondschoote, der seit 1348 Prior in Herne war, im Jahr 1357 sein Amt aufgab. Ihm folgte bis 1360 Jacobus van Liederkerke. Danach gibt es erst wieder eine nachweisbare Aufzeichnung aus dem Jahr 1366: Zu diesem Zeitpunkt war Petrus Naghel Prior, der von manchem mit dem Bibelübersetzer identifiziert wird. Somit wäre die lateinische Handschrift der *Legenda aurea* ein Geschenk an Herne

<sup>21</sup> Siehe auch dazu den Artikel von M.M. KORS in diesem Band.

<sup>22</sup> Bei der Untersuchung der Drucke der *Legenda Aurea* konnte festgestellt werden, dass der Sommerteil fast immer vor dem Winterteil gedruckt wurde. Vielleicht lässt sich diese Option auch im Zusammenhang mit der handschriftlichen Überlieferung und der Übersetzung des Textes in Zukunft noch einmal überprüfen.

<sup>23</sup> Mit herzlichem Dank!

unter dem Priorat von Johannes van Hondschoote gewesen, der sich dann höchstpersönlich an eine Übersetzung des Textes machte. Sein Ausscheiden aus dem Priorat (weshalb auch immer, beispielsweise durch Krankheit oder Tod) beendete seine Arbeit, die dann vom Bibelübersetzer (möglicherweise Naghel) übernommen wurde. Aus Ehrfurcht vor dem gerade verschiedenen und verehrten Prior wagte er es aber nicht, dessen Text zu verbessern. Die Datierung auf die Jahre 1357/1358, in denen diese Vorgänge stattgefunden haben müssen, ist schlüssig. Es würde auch erklären, weshalb die so offensichtlichen Fehler vom sonst so peniblen Übersetzer nicht getilgt wurden. Respekt als Duldung also.

### Samenvatting

Eerder onderzoek aan de hand van een steekproef uit de Zuid-Nederlandse vertaling van de *Legenda aurea* heeft een reeks merkwaardige vertaalfouten aan het licht gebracht, die niet schijnen te passen bij het vertalersprofiel van de Bijbelvertaler van 1360. Een uitbreiding van deze analyse tot het hele legendencorpus bevestigt dit resultaat en brengt tegelijk een merkwaardige concentratie in een drietal clusters aan het licht. Hiervoor wordt een plausibele verklaring gezocht. Daarnaast blijkt het mogelijk te zijn de Latijnse redactie waartoe de legger van de vertaler behoorde te identificeren en een hypothese op te stellen omtrent het glossarium dat hij gebruikte.